



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Quelle:
<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94118/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>
(3. Auflage 2015)

FÜR EIN KINDERGERECHTES

DEUTSCHLAND!

Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die
Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune,
Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen



Inhalt

VORWORT	6
PRÄAMBEL	7

ALLGEMEINE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	10
---	-----------



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	14
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER SCHULE	20
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER KOMMUNE	28
---	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT	34
--	----



QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG IN DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN	46
---	----

Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kommune

»NIEMAND WIRD ALS DEMOKRAT GEBOREN. DEMOKRATIE KANN GELERNT, ABER NICHT GELEHRT WERDEN.«

1. Präambel

Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren.

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).²⁵

Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.

Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden.

Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.

Beteiligungsvorhaben zu wichtigen kommunalen Fragen können förderlich dafür sein, in Szenarien zu denken und zu lernen, Konsequenzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation. Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt zur etablierten Politik ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Vielmehr folgt aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Hierzu gehören damit grundsätzlich alle Fragen der Jugendhilfeplanung. Explizite Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik haben





»PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN IST EINE STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER ENGAGEMENTBEREITSCHAFT.«

26
Dabei handelt es sich um die Bundesländer bzw. Stadtstaaten Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt. Die weitestgehende Regelung hat das Land Schleswig-Holstein getroffen. Es regelt im § 47 f seiner Gemeindeordnung, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010).

27
Vgl. Bruner/Winklhofer/Zinser 1999.

28
Vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 8 f.

29
Vgl. BMFSFJ 2009.

darüber hinaus neun Bundesländer in ihren Gemeindeordnungen getroffen.²⁶ Einige Rechte der Kommunalverfassungen, wie z. B. das Fragerecht im Gemeinderat oder auch die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in einer Sache zu unterbreiten, stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch jungen Menschen, zu.

2. Charakteristika des Handlungsfelds

Chancen der Beteiligung in Kommunen

In den 1990er-Jahren hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Eine Untersuchung kam 1998 zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Großstädte und die Hälfte der Mittelstädte entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgehalten haben.²⁷ Diese Entwicklung hat sich offensichtlich fortgesetzt: Sechs Jahre später ermöglichen knapp 80 Prozent der Kommunen Kindern und Jugendlichen, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.²⁸

Festzustellen ist ferner, dass es eine reiche Partizipationslandschaft gibt. Diese ist durch viele Initiativen mit ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen gekennzeichnet. Wichtige Akteure wie Ministerien, Verbände und Stiftungen machen sich für das Thema der Kinderrechte stark. Förderprogramme, Informationsplattformen oder auch Kampagnen, Wettbewerbe oder Fortbildungsprogramme unterstützen die Arbeit von Kommunen. Zahlreiche kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungsspitzen setzen sich für eine stärkere Beteiligung von Heranwachsenden ein, um ihre Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb zu profilieren. Dabei können sie heute auf ein breites Spektrum erprobter und wirksamer Handlungsansätze hinsichtlich Beteiligungsformen und -methoden zurückgreifen.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise hat die Diskussion über den Stellenwert von zivilgesellschaftlichem Engagement an Fahrt gewonnen. Das bietet die Möglichkeit, Partizipation junger Menschen als Strategie zur nachhaltigen Förderung der Engagementbereitschaft zu profilieren.²⁹

Herausforderungen der Beteiligung in Kommunen

Trotz des beschriebenen Kompetenzaufbaus leben viele Projekte vom Engagement einzelner Personen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind oft unzureichend. Deshalb sind viele Aktivitäten meist nur von kurzer Dauer. Eine nachhaltige und strategische Verankerung im Rahmen von politisch übergeordneten Stadtentwicklungsprozessen und die Vernetzung der handelnden Akteure stehen weiterhin aus. Da verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat fehlen, ist die Beteiligung von jungen Menschen bislang viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt. Partizipation wird von ihnen häufig nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt.

Dies schlägt sich auch darin nieder, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Beteiligungsangeboten tatsächlich erreicht werden, gering ist. Nur knapp 14 Prozent geben an, dass sie häufig an Beteiligungsvorhaben teilnehmen. Die überwiegende Mehrheit (60 Prozent) hat vereinzelte oder keine Partizipations-erfahrungen und 26 Prozent sind lediglich ‚manchmal‘ aktiv. Als Ursachen nennen die Heranwachsenden uninteressante Themen und fehlendes Vertrauen zur Politik.³⁰ Zudem sind die Beteiligungschancen junger Menschen sozial ungleich verteilt und stark abhängig vom Bildungsstand der Eltern und ihrem sozialen Hintergrund.³¹

Dazu kommt, dass, bedingt durch die demografische Entwicklung, der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung immer mehr sinkt. Wie sich dieser Faktor auf den Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik auswirkt, ist ungewiss.

3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Kommunen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam fördern wollen, müssen verschiedene Rollen ausfüllen:

- **Initiatoren**

Kommunen treten als Initiatoren eigener Beteiligungsvorhaben auf. Im Hinblick auf die Chance, durch Partizipationsprojekte im kommunalen Raum Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken, stehen Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote in einer besonderen Pflicht. Nur mit aus Sicht der Kinder und Jugendlichen relevanten Themen, der Bereitschaft, Macht und Entscheidung zu teilen und einer starken Umsetzungsorientierung wird sich der erwünschte politische Sozialisationseffekt einstellen.

- **Anwälte**

Kommunen sind Anwälte der (Beteiligungs-)Interessen von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie Kinder- und Jugendbüros einrichten oder eine bzw. einen Beauftragte(n) bestellen, können sie diese anwaltschaftliche Funktion ausfüllen. Auch die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist Ausdruck davon. Die Ausfüllung dieser Rolle kann dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt, und unterstützt dabei, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

- **Koordinatoren**

Kommunen haben die Chance, die gegenwärtig bestehenden Beteiligungsinselfen und guten Praxisbeispiele zu vernetzen. Sie können eine Plattform schaffen, um Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie Initiativen und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen miteinander ins Gespräch zu bringen. Durch gezielte Koordination von Maßnahmen kann ein Netzwerk entstehen, das eine gemeinsame Vision und ein abgestimmtes Handlungskonzept teilt. Hierdurch können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden. Insbesondere Schulen und Akteure der Jugendhilfe müssen noch stärker aufeinanderzuzugehen und sich über gemeinsame Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verständigen.



»KOMMUNEN SIND ANWÄLTE DER (BETEILIGUNGS-) INTERESSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.«



30

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2005, S. 23.

31

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009.

»GUTE BETEILIGUNG
BRAUCHT EIN BELASTBARES
POLITISCHES MANDAT.«

»BETEILIGUNGSANGE-
BOTE MÜSSEN SICH AUCH
AN BENACHTEILIGTE JUNGE
MENSCHEN RICHTEN.«

4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in Kommunen

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation mit lückenhaften, wenig nachhaltigen und nicht schlüssig verbundenen Angeboten sowie sozialen Ungleichheiten hinsichtlich der erreichten Kinder und Jugendlichen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, hier gegenzusteuern.

Besonderen Wert sollten Kommunen dabei darauf legen, ihre Angebote auf der Basis der allgemeinen Qualitätsstandards zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden für die Durchführung von Beteiligungsprojekten zu qualifizieren. Gleichzeitig sollten sie im koordinierten Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Partnern Sorge dafür tragen, dass eine neue Kultur der Beteiligung entsteht. Dafür sind folgende Aufgaben und Maßnahmen für Kommunen prioritär³²:

- **Kommunale Beteiligungsstrategien**

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu verankern, muss zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbaren Zielen erarbeitet werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Ratsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert.

- **Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes**

Alle relevanten Akteure werden für die Mitarbeit in einem Netzwerk gewonnen. Dieses umfasst vorschulische, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Auch freie Initiativen und Einzelpersonen können sich beteiligen. Die Kommunen sichern die Koordination des Netzwerkes.

- **Information, Wertschätzung und Anerkennung**

Kinder und Jugendliche werden über kommunale Partizipationsangebote wirksam informiert. Sie erfahren eine Würdigung ihrer Arbeit sowohl durch ideelle als auch durch materielle Formen der Anerkennung. Die Öffentlichkeit nimmt ihr Engagement und dessen Ergebnisse wahr.

- **Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten**

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, stellen die Partner des kommunalen Beteiligungsnetzwerkes ein breites Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen der jungen Menschen. Dazu gibt es regelmäßige Bedarfsanalysen.

- **Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen**

Beteiligungsangebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen ihnen ein Engagement.

32

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, unter Bezugnahme auf Bertelsmann Stiftung 2007a und Bertelsmann Stiftung 2007b; downloadbar im Bereich ‚Tools‘ auf www.mitwirkung.net. Der Qualitätsrahmen wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Stefan Schmidt (Univation, Institut für Evaluation, Dr. Beywl & Associates GmbH Köln) entwickelt.

